



Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft

Einjähriges Berufkraut (*Erigeron annuus*)

Merkblatt 2019



Überwinterung
als Rosette



Blütenkörbchen 1–2
cm breit, viele schmale
Zungenblüten in weiss
bis lila, blüht von Mai bis
Oktober



Behaarte Stängel,
oben verzweigt,
bis 1,5 m hoch



Hellgrüne behaarte
Blätter, am Rand grob
gezähnt

Mögliche Verwechslung



**Kanadisches
Berufkraut**
Ein Hauptstängel,
rund 100 Blüten,
kurze Zungenblüten



Wiesen-Margerite
Blütenkörbchen
ca. 5 cm breit, mit
breiten weissen
Zungenblüten. Un-
verzweigte Stängel



Echte Kamille
Geteilte Blätter,
breite Zungenblüten,
stark aromatisch



Lanzettblättrige Aster
Blütezeit ab August.
Blätter dunkelgrün,
schmal, nur fein ge-
zackt, ohne Haare

Problem Das Einjährige Berufskraut ist ein invasiver Neophyt, der sich stark ausbreitet. Aus Einzelpflanzen entstehen schnell dichte Bestände. Betroffen sind v.a. die Landwirtschaft, Naturschutzflächen, Magerwiesen, Strassenränder, Flachdächer und Industriebrachen. Den Landwirten können dadurch Beiträge gekürzt werden.

Bekämpfung **Grundsatz: Wehret den Anfängen!**

Einzelpflanzen können gut bekämpft werden. Bei grossen Beständen ist die Bekämpfung aufwändig und teuer.



Kleine und neue Bestände: intensiv jäten

- Vor der Blütenbildung, mindestens einmal pro Monat
- Mitsamt Wurzeln ausreissen
- Geht am besten bei feuchtem Boden mit Hilfe eines Unkrautstechers



Grosse Bestände: Versamen verhindern

- Kurz vor der Blütenbildung mähen
- Mehrmals pro Jahr mähen (nur einmal mähen verschlimmert die Situation)
- Reduziert nur die weitere Ausbreitung (Bestand bleibt)



Jahrelange Bekämpfung und Nachkontrolle notwendig

- Grosses Samenreservoir im Boden
- Wirkung der Bekämpfung darum erst nach mehreren Jahren sichtbar

Achtung auf Naturschutzflächen gelten besondere Bestimmungen. Bitte vorgängig mit dem Naturschutzbeauftragten Kontakt aufnehmen.

Entsorgung



Ohne Knospen, Blüten oder Samen:

Kompost, kontrollierte Feldrandkompostierung, Grünabfuhr



Mit Knospen, Blüten oder Samen:

Grünabfuhr oder KVA. **Sofort** abführen (keine Haufen liegenlassen: Blüten bilden Samen!)

Kontakt **Allgemeine Fragen, Koordination vor Ort:** Neobiota-Kontaktperson der Gemeinde, siehe www.zh.ch/neobiota > Gemeinden
Naturschutzflächen: Adressen Naturschutzbeauftragte, siehe www.naturschutz.zh.ch > Naturschutzgebiete > Gebietsbetreuung
Landwirtschaft: Bitte Strickhof, Fachstelle Pflanzenschutz kontaktieren > 058 105 98 00

Weitere Informationen unter www.zh.ch/neobiota